Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Spielanlagen

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.1. Gehweg

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Quartiersplatz

Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Elektrizität

9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

9. Öffentliche Grünflächen
A = Verkehrsbegleitgrün
B = Spielplatz
C = Ortsrandbegrünung

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,3	0,6
II	o
E, D	
SD, PD, WD DN = 22°-38°	

2 WE / Wohngebäude

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse ◯ = Zwingend	o = offene Bauweise

E = Einzelhäuser, D = Doppelhäuser, H = Hausgruppe

Dachform: SD = Satteldach, PD = Pultdach, WD = Walmdach
DN = Dachneigung in Grad

maximal zulässige Zahl der Wohneinheiten / Wohngebäude

Gemeinde Hohenfels
Bebauungsplan "Röschberg Süd", OT Liggersdorf

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderate vom .....
ortsübliche Bekanntmachung am .....

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB
nach § 3 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom ..... bis .....
in der Zeit vom ..... bis .....
ortsübliche Bekanntmachung am .....

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am .....

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom ..... bis .....
ortsübliche Bekanntmachung am .....

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am .....

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfels übereinstimmt.

Hohenfels, den .....
Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom .....

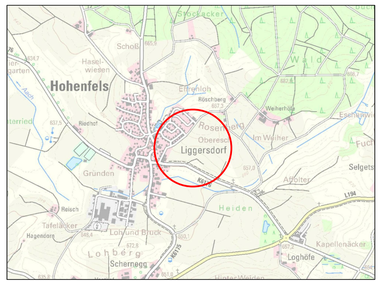

Gemeinde Hohenfels
Bebauungsplan `Röschberg Süd´, OT Liggersdorf

Rechtsplan - Entwurf
M 1 : 500 (im Original)

Plan Nr.:	Gezeichnet:	Stand:	Format:	Maßstab:
2	CP	19.10.2022	A 0	1:500

HELMUT HORNSTEIN
Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL
Landschaftsarchitektur, Stadt-, und Umweltplanung
Aufhofen 514, 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/993403 Fax 993404